

Laibacher Zeitung.

N^o. 124.

Samstag am 14. October

1848.

An die Bewohner Krains und Kärntens!

Verhängnißvolle Ereignisse in Wien drohen die Grundfesten des Staates zu erschüttern, allein unerschütterlich wird die Treue, die Vaterlandsliebe, die Kraft der Völker Aegyptens jedem Sturme widerstehen. Biedere Bewohner Krains und Kärntens!! dieß erwartet von Euch mit Vertrauen und Zuversicht Euer Kaiser und dessen Behörden, dieß habt Ihr in so vielen verhängnißvollen Perioden glänzend an den Tag gelegt.

Nur durch Einigkeit und echt patriotischen Sinn, festes, aufrichtiges Zusammenwirken für die gute Sache kann die allgemeine Wohlfahrt gedeihen, und durch pflichtgemäße Handhabung und Befolgung der bestehenden Gesetze und Anordnungen kann die erforderliche Ordnung, Ruhe, persönliche und Eigenthums-Sicherheit erhalten werden, welche für das Wohl des Staates und seiner Bürger unerlässlich sind.

Bewohner Krains und Kärntens! bewahrt Euren bewährten treuen, guten, ruhigen Sinn, schenkt den im Namen unseres constitutionellen Monarchen und im Namen des Gesetzes amtirenden Behörden und deren Organen Vertrauen, Achtung und Fügsamkeit, und haltet ohne Wanken fest an Gott, Fürst und Vaterland mit dem Rufe:

Gut und Blut für unsern constitutionellen Kaiser und seine Dynastie!

Für die Wahrung und Förderung unserer constitutionellen Berechtigungen!

Für die Erhaltung und Kräftigung der constitutionellen österreichischen Monarchie!

Vom k. k. Landespräsidium. Laibach am 13. October 1848.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Gouverneur.

Herzogthum Krain.

Das Landespräsidium wurde mit Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 9. erhalten 13. l. M., Z. 2660, aufgefordert, in der Leitung der Angelegenheiten der Provinz keinerlei Unterbrechung eintreten zu lassen, die Ruhe und Sicherheit aufrecht zu erhalten, überhaupt dahin zu wirken, daß keinerlei Schritte gegen die gesetzliche Ordnung unternommen werden. Das von Seiner Majestät ernannte Ministerium führt die Leitung der Staatsgeschäfte ununterbrochen fort. Einstweilen werden jene Ausfertigungen, die bisher von dem Minister des Innern unterzeichnet wurden, von dem Finanz-Minister gefertigt werden. Seine Majestät haben den Herrn Minister Hornbostl zu Sich beschieden, um als constitutioneller Minister in der Nähe Seiner Person zu verweilen, und den constitutionellen Verband des Ministeriums mit Seiner Majestät keine Unterbrechung erleiden zu lassen.

Dieß wird mit dem Beisatz zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der hierländige Geschäftsgang mit dem k. k. Ministerium nicht unterbrochen ist.

Vom k. k. illyr. Landespräsidium. Laibach am 13. October 1848.

Nationalgarde.

Verhandlungen des Verwaltungsrathes in der Sitzung vom 11. October 1848.

Die schon in der letzten Sitzung beschlossene Vorname der Entscheidung in Betreff des Fahnenbandes durch Stimmenmehrheit der einzelnen Herren Garden wird auf Samstag den 14. October anberaumt.

Der Brünnener Gewehrfabrik ist zu bedeuten, daß bei den noch zu liefernden Haufstücken die mehrseitig gewünschte Aenderung vorgenommen werden solle.

Der h. Präsidial-Erlaß vom 7. l. M. wegen Beziehung der Wachtposten durch die Nationalgarde während der Abwesenheit des k. k. Militärs wird zur Kenntniß genommen.

Das Schreiben des Verwaltungsamtes der Deutschen Ritter-Ordenscommenda, daß bei den gegenwärtigen mißlichen Verhältnissen Se. Excellenz, der Herr Comthur des D. R. Ordens nicht in der Lage sey, zum Baue der Hauptwache einen Beitrag zu leisten, wird mit Bedauern zur Wissenschaft genommen.

Mehrere Urlaubsgesuche werden vorgetragen, und aus Anlaß dessen wird als Norm festgesetzt, daß nur in sehr dringlichen Fällen derselbe erteilt werden könne,

und Krankheitszeugnisse jedesmal, entweder vom Garde-Bataillonsarzt ausgestellt, oder doch von ihm bestätigt seyn müssen.

Dem Herrn Nat. Garde-Oberlieutenant Sager in Wien wird erwidert, daß man zur Zusammenstellung eines österreichischen Nationalgarde-Schematismus den Stand der Laibacher Nationalgarde bereits hinausgesendet habe, und daß man von seinem Anerbieten, die Agentie für die Laibacher Nat. Garde-Geschäfte in Wien übernehmen zu wollen, in vorkommenden Fällen Gebrauch machen werde.

Das fertige Operat der Conscriptur der Garden zum Behufe der Completirung der Compagnien wird vorgelegt, und der Antrag, daß den neu conscriptirten Individuen die Eintrittskarten in die Garde im Wege des betreffenden Compagnie-Commando's mittelst Zustellungsbogens zugemittelt werden, wird einstimmig angenommen.

Behuß der Herstellung eines gleichen Standes sämtlicher Compagnien soll sich die 5. Compagnie, welche schon jetzt die überwiegend stärkste ist und durch neue Beitritte noch vermehrt werden wird, in zwei Compagnien auflösen und die Bildung der 6. Compagnie den Garden der dermal noch Einen Körper bildenden Compagnie überlassen werden.

Zwei Muster-Mäntel werden vorgezeigt, und nach jenem mit 2 Reihen Knöpfen werden 5 Stück bestellt. Uebrigens wird als Norm ausgesprochen, daß die Länge der Garde-Mäntel 3 Zoll unter das Knie betragen soll.

Der Antrag zur Bildung eines besondern Garde-Artillerie-Corps wird nicht angenommen, daher auch das Tragen besonderer Abzeichen nicht genehmigt wird. In vorkommenden Fällen werden die sachkundigen Herren Garden zum Artillerie-Geschäfte in Anspruch genommen werden.

Zur Berichtigung der Uniform-Auslagen wird ein Vorschuß von 1000 fl. gegen nachträgliche Rechnungslegung dem Herrn Cassier angewiesen.

Mehrere Compagnie-Angelegenheiten werden den betreffenden Herrn Commandanten überwiesen.

Joh. Baumgartner.

Der löbl. Nationalgarde in Krainburg!

Wenn es auch durchaus keinem Zweifel unterliegt, daß die sämtlichen Nationalgarden unserer in allen Wechselfällen einer sehr bewegten Zeit musterhaft sich benehmenden Provinz eines Herzens, eines Sinnes sind, so trägt ein engerer Verkehr, ein zeitweises Zusammenkommen doch sehr viel zur Belebung jener Sympathien bei, die ein Gardekorps für den andern hegt.

So hat, wakere Nationalgarde von Krainburg! Euer neuerlicher Besuch in Laibach, der unserer Garde galt, nicht bloß diese hoch erfreut, sondern auch mich, der ich aus dem wechselseitigen herzlichen Entgegenkommen neuerdings die erfreulichste Ueberzeugung schöpfte, wie innig das Band brüderlicher Einigkeit um uns geschlungen ist!

Ich folge daher nur dem Drange meines Herzens, wenn ich meine vollste Achtung für die treffliche Haltung der in allen Beziehungen so wohl geordneten und für ihren Beruf so begeisterten Krainburger Nationalgarde öffentlich ausspreche und die Versicherung beifüge, daß uns dieser Tag immerdar im lieben Andenken bleiben wird.

Darum nochmals einen herzlichen Gruß dem verehrten Commandanten, Herrn Conrad Loder, und unsern sämtlichen Brüdern in Krainburg!

Laibach am 12. October 1848.

Johann Baumgartner,
N. G. Commandant.

Laibach, am 13. October. (Wiener Correspondenz vom Mittwoch 11. October)

Ueber Ansuchen der k. k. priv. Großhändler und des bürgerl. Handelsstandes in Wien hat das Justizministerium erklärt, daß Wechsel, welche in Wien oder Umgebung vom 11. bis 21. October zur Annahme oder Zahlung hätten präsentirt werden sollen, auch noch am 22. October mit voller Wirkung präsentirt werden können.

Alle Verhandlungen in Pressachen sind bis auf weitere Verfügung von Seite des Presbergerichtes eingestellt.

Der offizielle Ausweis über die am 6. d. M. Getödteten und bis 9. d. M. Gestorbenen lautet auf 274 Civilisten und 142 Soldaten.

Alle Fenster der Stadt und Vorstädte waren heute Nachts beleuchtet. Niemand gönnte sich Ruhe. Die Nacht, welche die Nationalgarde entwickelt, ist groß; die Einigkeit, welche unter derselben herrscht, der Muth, der sie beherrscht, bewunderungswürdig. Eine polnische Legion sammelt sich unter einer eigenen Fahne, um für die junge Freiheit zu kämpfen. Ein Gleiches veranstalten die hier anwesenden, gut gesinnten Slaven. Das Militär, welches zum Volke überging und dessen Zahl sich stündlich mehrt, wurde in einer der leer gewordenen Casernen untergebracht. Die Ankunft der Ungarn wird stündlich erwartet, und es unterliegt keinem Zweifel, daß dann der blutigste Kampf gegen die Reaction losbrechen wird. Bis zur Stunde (4 Uhr) ist alles in der gespanntesten Erwartung; die Ruhe nicht gestört. Die Börse und die

